

Wien, am Freitag, den 19. September 1930 II. Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 19. September 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr nachmittags.

Zur Verhandlung kommt zunächst das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Pokorny.

Referent Bermann weist darauf hin, dass das Immunitätskollegium des Landtages in diesem Falle ~~bei~~ einer allgemeinen Übung folgend, sich auf die Schuldfrage nicht eingelassen, sondern sich lediglich die Frage vorgelegt hat, ob es sich bei den angeblichen Gesetzesverletzungen um politische Delikte an sich handelt oder um Delikte die mit der politischen oder gewerkschaftspolitischen Betätigung des Abgeordneten zusammenhängen. (Lebhafte Rufe bei der Minderheit: Sagen Sie doch, um welche Delikte es sich handelt!) Sie müssen nur etwas Geduld haben. Ich wollte das gerade mitteilen. Es handelt sich um die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 81 St.G. (Lebhafte Hört-Hörtrufe bei der Minderheit. - Abg. Hengl: Das ist ein Verbrechen! Abg. Mil Sagen Sie doch, was das ist, dass das ein Verbrechen ist! Andauernde Zwischenrufe bei der Minderheit), nach dem §§ 152, 157, 283, 5, 411 und 312 des Strafgesetzes (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit) - Abg. Eisinger: Man will hier Skandal machen! - Abg. Untermüller: Worüber hier berichtet wird, dass ist ein Skandal! Sie Verleumder! - Lebhaftes Entrüstungsrufe bei der Mehrheit).

Präsident Dr. Danneberg ruft den Abg. Untermüller zur Ordnung.

Referent Bermann bemerkt, dass von den Delikten, derentwegen die Auslieferung begehrt werde 4 ausgesprochen politische Delikte und 3 solche Delikte sind, die mit der politischen Betätigung des Abg. Pokorny im Zusammenhand stehen. Da der ständigen Übung des Immunitätskollegiums/entsprechend wegen derartige Delikte die Auslieferung eines Abgeordneten nicht erfolgt, hat das Immunitätskollegium mit Mehrheit den Beschluss gefasst, dem Ersuchen um Auslieferung nicht zuzustimmen. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit. - Andauernde Zwischenrufe bei der Minderheit. - Rufe! Skandal, Schande! - Abg. Untermüller: Das ist eine Schande für den Landtag. - Abg. Hengl: Das ist eine Schandung des Landtages! - Abg. Hörmayer: strolchmanieren! - Entrüstungsrufe bei der Mehrheit gegen den Abg. Hörmayer. - Rufe: Sie sind aber ein feiner Herr!)

Abg. Rumelhardt (E.L.) bemerkt, innerhalb ganz kurzer Zeit gebe sich der Landtag zum zweitenmal die Blöße, Abgeordnete, die sich in der

.....

Oeffentlichkeit so benommen haben, wie es für Abgeordnete anderer gesetzgebender Körperschaften undenkbar wäre, nicht auszuliefern. Das ist nicht nur eine Schändung dieses Landtages, sondern eine Schändung des Parlamentarismus überhaupt (Lobhafter Beifall bei der E. L.) Wenn radikale Elemente der Bevölkerung mit dem Parlamentarismus Schluss machen wollen, so haben Sie eine Hauptschuld daran, dass dieser Gedanke in der Bevölkerung überhaupt platzgegriffen hat (Lebhafte Zustimmung bei der E. L.) So weitherzig sind Sie aber nur, wenn es sich um Abgeordnete der Mehrheit, nicht aber der Minderheit handelt. Das macht uns aber auch gar nicht, im Gegenteil, unsere Abg. haben, wenn ihre Auslieferung begehrt wurde, wiederholt den Immunitätsausschuss gebeten, der Auslieferung zuzustimmen, wie dies auch Abg. Daffinger, dessetwegen ein Auslieferungsbegehren heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, in einem Brief an den Obmann des Immunitätskollegiums getan hat, Alle diese Gemeinheiten Uebertretungen und Rohheiten, derenthalben die Auslieferung des Abg. Pokorny verlangt wird hängen mit seinem Mandat gar nicht zusammen. Gerade die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft, die durch die Immunität geschützt sind, dürften an Integrität des Charakters gar nichts zu wünschen übrig lassen (Lobhafter Beifall bei der E. L.) Dass die Immunität einem Mann gegeben werden soll der sie in so unerhörter Weise missbraucht, das versteht die Bevölkerung nicht das demoralisiert das Volk. Der einfache Bürger muss sich hüten, die Gesetze zu verletzen, der Bote des Volks soll aber ungestraft tun können was er will. Ein Abgeordneter ist eine Standesperson, die Standesehre hat und diese Standesehre muss gewahrt werden, Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Klub der sozialdemokratisch Abgeordneten sich mit derartigen Handlungen solidarisch erklärt. *(Lobh. Zustimmung bei der E. L.)* Wir tun da nicht mit. Abg. Pokorny ist zum Beispiel auch wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit und des Verbrechens schwerer körperlicher Schädigung angeklagt (Lebhafte Hört-Hörtrufe) Da sind wir ja alle hier unseres Lebens nicht sicher. Dabei ist aber ^{gegen den} diesmal/Abg. Pokorny nicht das erstemal die Auslieferung verlangt worden, seine Auslieferung wegen ganz ähnlicher Delikte wurde auch schon früher verlangt. Herr Pokorny scheint also ein Gewohnheitsverbrecher zu sein. Wir wollen uns mit derartigen Dingen nicht besudeln. Abg. Rummelhardt verliest sodann folgende Erklärung: Entsprechend einem allgemeinen Verlangen, aber auch den Wünschen aller Abgeordneten, die das Ansehen der Person des Abgeordneten, sowie der öffentlichen Vertretungskörper gewahrt wissen wollen, hat der Nationalrat mit Zustimmung aller Parteien in der Bundesverwaltung eine schärfere Begrenzung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten getroffen. Im Sinne dieser geänderten Bestimmungen soll das Immunitätsrecht nur auf jene Fälle Anwendung finden, die mit der Ausübung des Mandats in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang stehen.

Das Immunitätskollegium des Wiener Landtages bzw. dessen Mehrheit zeigt sich leider nicht gewillt, auf die Intention der neuen Immunitätsbestimmungen einzugehen. Im Juli d. J. hat das Immunitätskollegium dem Landtag den Antrag vorgelegt, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Hietzing um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Kurz wegen Uebertretung der §§ 491, 493 und 495 des Strafgesetzes keine Folge zu geben, obwohl diese strafbaren Handlungen in keinerlei Zusammenhang mit der Ausübung der Mandatspflichten gestanden sind. Diese Entscheidung wurde getroffen zugunsten desselben Abg. Franz Kurz, gegen den im Dezember 1929 das Auslieferungsbegehren wegen Uebertretung der §§ 491 und 496 des Strafgesetzes, in zwei Fällen wegen Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch gefährliche Drohung und Uebertretung des Waffenpatentes und ~~in~~ zwei anderen Fällen wegen Aufforderung zum Widerstand gegen behördliche Organe und des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung gestellt war. Nun stellt das Immunitätskollegium neuerlich den Antrag, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabg. Johann Pokorny wegen der Verbrechen nach § 81, öffentliche Gewalttätigkeit, §§ 152 und 157, Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, wegen § 283 Vorgehen der Nichtfolgeleistung bei Auflauf, § 5 Verbrechen der Aufreizung zum Widerstand, § 411 vorsätzliche körperliche Beschädigung, § 312 Beleidigung öffentlicher Beamter nicht stattzugeben, Auch dieses Ansuchen wird zugunsten eines Abg. gestellt, um dessen Auslieferung auch im Dezember 1929 vergeblich angesucht worden war, obwohl er sich damals wegen § 312, Beleidigung öffentlicher Beamter, § 314 Einmischung in die Vollziehung öffentlicher Dienste, § 81 Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, § 283 Nichtfolgeleistung bei Auflauf und § 284 Widerstand gegen die Wache zu verantworten gehabt hätte. Auch in diesem Falle ist keinerlei Zusammenhang mit den Pflichten eines Abgeordneten zu konstatieren. Zum zweitenmale seit Geltung der neuen Immunitätsbestimmungen beobachtet die Majorität des Immunitätskollegiums des Wiener Landtages trotz des schärfsten Einspruches der christlichsozialen Minderheit eine Haltung, die jedes objektiven Charakters bar, sich lediglich als Ausfluss brutalsten Parteigeistes darstellt. Unter solchen unerträglichen, von offensten Parteiwillkür geschaffenen Umständen ist jede Mitwirkung an den Arbeiten des Immunitätskollegiums eine Unmöglichkeit, es hat daher der Klub der Wiener christlichsozialen Gemeinderäte einstimmig den Beschluss gefasst, mit heutigem Tage seine Vertreter aus dem Immunitätskollegium zurückzuziehen (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen bei der A. L.)

Abg. Dr. Wagner erklärt, dass mit dem heutigen Antrag und noch mehr durch die Art der Berichterstattung die Hoffnungen zunichte gemacht werden, die an das neue Immunitätsrecht geknüpft wurden. Wenn das Immunitätskollegium beantragt, einen Abgeordneten nicht auszuliefern, so sind hierfür auch die Gründe anzugeben. Ich stelle fest, dass wir über den Fall Pokorny bis jetzt nur durch die Zeitungen unterrichtet worden sind. Nach diesen Berichten hat sich Pokorny in eine Amtshandlung eingemischt, nach diesen Berichten hat sich Pokorny so benommen, dass man von ihm verlangen muss, die Verantwortung für seine Handlungsweise zu tragen. Polizeiorgane zu haranguieren und sich dann hinter die Immunität feige zu verkriechen, ist nicht schwer. Wir haben kein Wort über die Verantwortung Pokornys gehört, wir haben nur gehört, dass seine Handlung im Zusammenhang mit seiner gewerkschaftlich-politischen Stellung steht. Diese geht jedoch den Wiener Landtag gar nichts an. Ich kann auch nicht anerkennen, dass es zu den Aufgaben eines Wiener Landtagsabgeordneten gehört, gegen Polizeiorgane vorzugehen, und bestreite auf das entschiedenste, dass die gewerkschaftliche Stellung mit der Immunität etwas zu tun hat. Wer die Immunität eines Abgeordneten darüber hinaus in Anspruch nimmt, handelt unanständig. Bei einem grossen Teil der Bevölkerung ist eine Abkehr vom Parlamentarismus und Demokratie zu beobachten; dazu hat der Missbrauch des Immunitätsrechtes wesentlich beigetragen. Heute soll nun dieser Missbrauch fortgesetzt werden. Sie tragen die Verantwortung, wenn Demokratie und Parlamentarismus noch mehr in Verruf kommen. Wir werden für die Auslieferung und gegen den Antrag des Immunitätskollegiums stimmen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Berichterstatter Abg. Bermann führt aus, dass Pokorny bei einer Festversammlung, als sich eine Rauferei entwickelte, gerufen wurde, um Ruhe zu schaffen. Er hat die Ruhe hergestellt; als er bei einem Gegner einen Revolver bemerkte, verlangte Pokorny, den Mann mit dem Revolver zu verhaften. Der Wachebeamte lehnte dies ab, worauf Pokorny seine Nummer verlangte. Als sie ihm verweigert wurde, griff Pokorny den Wachebeamten an den Gürtel und verwehrte sich energisch dagegen, dass ihm die Nummer nicht bekanntgegeben werde. Daraufhin wurde er verhaftet. (Zwischenrufe bei der Minderheit: Lassen Sie das Gericht urteilen! Wenn er unschuldig ist, liefern Sie ihn aus! Die meisten Abgeordneten der Minderheit verlassen ihre Sitzplätze und stellen sich beim Referententisch auf. Die weiteren Erklärungen des Berichterstatters werden wiederholt unterbrochen.) Nach meiner Auffassung, setzt Abg. Bermann fort, handelt es sich um ein politisches Delikt. Ich erkläre, dass wir

.....
nach bestem Gewissen unseren Beschluss gefasst haben und sich dieser Beschluss gegen die Ehre des Landtages nicht verstösst. (Beifall bei der Mehrheit-Rufe bei der Minderheit: Unerhört! Skandal! Pokorny kriegt den Bermannorder Das ist Schutz der Verbrecher!)

Der Antrag wird angenommen.

Nun soll Abgeordneter Erban über das Auslieferungsbegehren gegen Abg. Daffinger berichten. Er erklärt dem Vorsitzenden Präsidenten Dr. Danneberg, dass er gemäss dem Beschlusse der Minderheit, ihre Mandate im Immunitätskollegium zurückzulegen, das Referat nicht halten werde.

Präsident Danneberg ersucht, der im Parlament in solchen Fällen eingehaltenen Übung folgend, den Obmann des Immunitätskollegiums, Abg. Bermann, das Referat zu übernehmen.

Abg. Bermann berichtet, dass es sich im Falle Daffinger um Ehrenbeleidigung handelt, eine private Sache. Abg. Daffinger habe selbst um seine Auslieferung ersucht.

Abg. Dr. Wagner (E.L.) spricht nochmals zum Auslieferungsbegehren Pokorny und erklärt, dass das Gericht erst nach einer gewissenhaften Prüfung die Auslieferung eines Abgeordneten verlangt. Das wird auch im Falle Pokorny geschehen sein. Nach der Darstellung des Berichterstatt soll Pokorny den Wachebeamten beim Gürtel gepackt haben. Das kann jedoch nicht ganz stimmen, weil das Gericht Pokorny wegen schwerer körperlichen Verletzung anklagt.

Abg. Bermann erklärt, dass das Gericht bevor die Auslieferung eines Abgeordneten erfolgt, zur Schuldfrage nicht Stellung nehmen könne und dass auch der Landtag gar keine Möglichkeit habe zu prüfen, ob eine Schuld vorliege oder nicht.

Dem Auslieferungsbegehren Daffinger wird Folge gegeben.

Schluss der Sitzung 18:30 Uhr.